



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn An alle Clearing Center per E-Mail	Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt Bearbeitet von: RA Riesler Tel. 0800/8007-545-1 Fax +49 (0) 69/20971-584 servicedesk@itzbund.de 24.01.2025
--	--

Betreff: ATLAS – Info 0716/25

Bezug: **06010302#0015#0702 – 0702/2025 und #0601 - 0601/2024**

GZ: **06010302#0015#0716 – 0716/2025** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Versand:

Auslaufen der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5 am 21.01.2025

In Ergänzung zum ATLAS-Zollstellen-Info Nr. 0702/25 noch einige weitergehende Informationen zur Ebene der Einzelsendung innerhalb einer Versandanmeldung:

1 Bedeutung der Ebene der Einzelsendung

Mit dem Auslaufen der europäischen Übergangsphase von der NCTS Phase 4 auf die NCTS Phase 5 am 21.01.2025 um 00:59:59 Uhr (deutscher Zeit) gelten jetzt uneingeschränkt die Vorgaben des UZK und des EU-Zolldatenmodells ohne die Beschränkungen, die in der Übergangsphase aus Gründen der Abwärts-Kompatibilität erforderlich waren.

Grundidee des Datenmodells im Versandverfahren ist es, dass mehrere unterschiedliche Warensendungen in einem Versandverfahren auf einem Beförderungsmittel transportiert werden können. Dies betrifft dabei insbesondere den Sammel-Ladungsverkehr, wo eine einzelne Warensendung regelmäßig nicht das gesamte Beförderungsmittel ausfüllt.

Jede dieser Warensendungen ist in der Versandanmeldung als separate Einzelsendung anzugeben. Dabei kann eine Einzelsendung bis zu 999 Warenpositionen umfassen. Die maximal mögliche Anzahl von Einzelsendungen innerhalb eines Versandvorgangs beträgt 1.999, hierbei ist aber zu beachten, dass die Gesamtanzahl von Warenpositionen pro Versandvorgang insgesamt aus technischen Gründen hingegen auf 1.999 beschränkt ist.

2 Überführung ins Versandverfahren, Referenzierung auf einen oder mehrere Ausfuhrvorgänge

Bei der Überführung ins Versandverfahren ist bei einer vorhandenen Referenzierung auf ein vorangegangenes Ausfuhrverfahren jede Ausfuhrsending als separate Einzelsendung anzugeben, da jede Ausfuhrsending als eigenständige Warensending behandelt wird. Damit ist eine Referenzierung auf den Ausfuhrvorgang nun nicht mehr auf der Ebene der Warenposition möglich, sondern kann nur noch auf der Ebene der Einzelsending erfolgen. Hierbei ist bei Vorliegen eines zugrundeliegenden Ausfuhrvorgangs die Codierung N830 zur Angabe der Ausfuhr-MRN zu verwenden, die Nutzung der übergangsweise noch anwendbaren Codierung 9DFI ist nicht mehr möglich.

Sofern in einer Einzelsending einer Versandanmeldung auf einen Ausfuhrvorgang referenziert wird, müssen die Angaben der Warenpositionen der Versandanmeldung der betreffenden Einzelsending den Angaben in der referenzierten Ausfuhrsending entsprechen, ein Zusammenfassen/Konsolidieren von mehreren Positionen der Ausfuhranmeldung in eine Warenpositionen der Versandanmeldung ist nicht zulässig.

Weitere Informationen können der ATLAS-Teilnehmer-Info 0601/24 entnommen werden.

3 Beendigung des Versandverfahrens, systemseitiges Erzeugen von SumA-Datensätzen

Dem Grundsatz der Abbildung von verschiedenen Warensendungen als separate Einzelsendungen innerhalb einer Versandanmeldung folgend, wird bei Beendigung eines Versandverfahrens für jede vorhandene Einzelsending ein eigenständiger SumA-Vorgang systemseitig angelegt. Dadurch wird zum einen der Umstand abgebildet, dass es sich um verschiedene Warensendungen handelt (bei denen dann unterschiedliche Versender und Empfänger vorhanden sein dürften), zum anderen gilt bei SumA ebenfalls eine Höchstgrenze von 999 Warenpositionen, was mit dieser Vorgehensweise ebenfalls eingehalten wird. Darüber hinaus wird es durch die verschiedenen SumA-Datensätze nicht

mehr so häufig zu blockierenden Situationen kommen, wenn diverse Anmeldungen bei der Erledigung eines SumA-Datensatzes gleichzeitig mit einem schreibenden Zugriff auf diesen SumA-Datensatz zugreifen wollen.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.